

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 2017

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister– Vorsitzender

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, W.Heeren, Mitglieder;

P.Neumann, Generaldirektor;

Das Ratsmitglied L.Ortmanns wird später eintreffen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23. Oktober 2017 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Polizeiverordnung

3. Polizeiverordnung über das Anbringen eines Verkehrsschild E9a mit dem Zusatz – 2,5 T im Groetbacherweg

Finanzen

4. Finanzierung einer außerordentlichen Ausgabe für das Projekt SAR Herbesthal
 - a) Genehmigung des Lastenheftes
 - b) Wahl der Vergabeart
5. Prüfung des Kassenbestandes am 30. September 2017 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)

Kirchenfabriken

6. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet – Haushaltabänderung 2017 – Gutachten
7. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn – 1. Haushaltsanpassung 2017 – Billigung

Verschiedenes

8. Lastenheft der Jagdverpachtung in den Gemeindewaldungen vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2024 – Verabschiedung
9. Ankauf eines neuen Servers für das EDV-System der Gemeindeverwaltung und das ÖSHZ Lontzen
 - a) Genehmigung der Leistungsbeschreibung
 - b) Wahl des Vergabeverfahrens
10. Soziale und kulturelle Vereinbarung Artikel 27 – Genehmigung der Nutzung

Interkommunale

11. Gutachten zur Tagesordnung der verschiedenen Interkommunalen

ÖSHZ

12. Haushaltsabänderung Nr. 1 des Geschäftsjahres 2017 des ÖSHZ – Billigung

Fragen

13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23. Oktober 2017 – Verabschiedung

Einstimmig verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23. Oktober 2017.

2. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden Ratsmitgliedern mit, dass die 4. Haushaltsabänderung am 17. November 2017 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebilligt wurde.

3. Polizeiverordnung über das Anbringen eines Verkehrsschild E9a mit dem Zusatz – 2,5 T im Groetbacherweg

Das Ratsmitglied L.Ortmanns ist ab diesem Punkt anwesend

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Artikel 117, 119, 119bis und 135, §2 des Neuen Gemeindegesetzes sowie dessen Abänderungen;

Aufgrund der Artikel L1113-1, L1133-1 bis L1133-2, L1122-30, L1133-33 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Erwägung, dass es den Gemeindebehörden, in Anwendung des Artikels 135, §2 des neuen Gemeindegesetzes obliegt, den Einwohnern eine gute Polizei bereitzustellen, in Bezug auf die öffentliche Sauberkeit, Sicherheit, Gesundheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen, auf Straßen die der Öffentlichkeit zugänglich sind, an öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden;

In Anbetracht, dass im Groetbacherweg, in der Sackgasse die am Haus Nr.66 in die Einfahrt zu den Häusern 60, 62 und 64 führt, das Abstellen von Fahrzeugen über 2,5 T zu Problemen mit den Anwohnern und zur Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führt;

Aufgrund, dass das Schild E9a mit dem Zusatz - 2,5 T diesen Missstand beheben würde;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen und der Ratsmitglieder M.Kelleter-Chaineux, I.Schiffers, P.Thevissen, T.Malmendier-Ohn in ihren Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns), 2 Nein-Stimmen (M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) und 6 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren G.Renardy, Y.Heuschen):

Artikel 1: Das Anbringen eines Verkehrsschildes E9a mit dem Zusatz - 2,5 T vor der Einfahrt zu den Häusern 60, 62 und 64.

Artikel 2: Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtige Verordnung werden mit den im Gesetz vorgesehenen Strafen geahndet.

Artikel 3: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird den zuständigen gerichtlichen und verwaltungsmäßigen Behörden weitergeleitet.

Artikel 4: Gegenwärtige Verordnung wird entsprechend dem Artikel 1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

4. Finanzierung einer außerordentlichen Ausgabe für das Projekt SAR Herbesthal

a) Genehmigung des Lastenheftes

b) Wahl der Vergabeart

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, besonders Artikel L1222-3., welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Artikels 28 des Gesetzes über die öffentlichen Aufträge vom 17. Juni 2016, der besagt das Anleihen nicht im Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen;

In Anbetracht der Notwendigkeit, die im Gemeindehaushalt vorgesehene außerordentliche Ausgabe mittels einer Anleihe zu finanzieren, nämlich:

Darlehen	Artikel	Bezeichnung	Betrag
1	762/96151	SAR Herbesthal	411.268,51

Nach Durchsicht des beiliegenden Lastenheftes;

Aufgrund der Tatsache, dass somit die Vergabe der Anleihen die allgemeinen Bestimmungen der Gleichbehandlung, der Transparenz, der Verhältnismäßigkeit und der Konkurrenz unterliegen;

Nach der Vorstellung des Punktes durch den Schöffen K. Cormann;

Nach Anhörung des Schöffen R.Franssen und des Ratsmitgliedes I.Schiffers in ihren Anmerkungen;

Aufgrund, dass am 17. November 2017 eine Anfrage zur Erstellung eines Gutachtens an den Regionaleinnehmer gegangen ist, und aufgrund des Artikels L1124-40§1,3° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung dieses nach einer Frist von 10 Tagen nicht abgegeben wurde und deshalb als günstig bezeichnet werden kann;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Nein-Stimmen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren G.Renardy):

Artikel 1: Die Vergabe eines Auftrages über den Abschluss eines Darlehens zur Finanzierung einer außerordentlichen Ausgabe für das Rechnungsjahr 2017 sowie die damit verbundene Dienstleistung zu beschließen:

Kategorie Nr. 1: Laufzeit 20 Jahre:

Darlehen	Artikel	Bezeichnung	Betrag
1	762/96151	SAR Herbesthal	411.268,51

Artikel 2: Das hierzu erstellte besondere Leistungsverzeichnis für diesen Dienstleistungsauftrag, mit den darin enthaltenen Vergabe- bzw. Auswahlkriterien und beizufügenden Unterlagen zu verabschieden.

Artikel 3: Dem Regionaleinnehmer und dem Finanzdienst eine Kopie zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

5. Prüfung des Kassenbestandes am 30. September 2017 – Zur Kenntnisnahme (Artikel L1124-42 §1 des KLDD)

Aufgrund von Artikel L1124-42 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass die beauftragte Bezirkskommissarin, Frau C. DELCOURT, am 17. Oktober 2017 den Kassenbestand zum 30. September 2017 des für die Gemeinde Lontzen zuständigen Regionaleinnehmers Herr A. Hoffmann geprüft hat;

Nach Durchsicht des am 24. Oktober 2017 erhaltenen Kassenüberprüfungsberichts der beauftragten Bezirkskommissarin, aus welchem hervorgeht, dass der Kassenbestand an diesem Kontrolldatum für das 3. Quartal 2017 – 420.524,32 EUR betrug;

In Anbetracht, dass es seitens von Frau C. DELCOURT, beauftragten Bezirkskommissarin, keine Bemerkungen bezüglich der o.e. Kassenprüfungen gegeben hat;

Nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenbestands des 3. Quartals 2017 zur Kenntnis.

6. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet – Haushaltsabänderung 2017 – Gutachten

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 36;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht des Schreibens der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. Oktober 2017 zur Übermittlung an die Gemeinde, zwecks Gutachten der Haushaltsabänderung 2017 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet;

Aufgrund von Artikel 41 des Dekrets vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte der besagt, dass der Gemeinderat über eine Frist von 60 Tagen verfügt, um sein Gutachten zu erteilen;

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 24. Oktober 2016, mit welchem der Gemeinderat ein günstiges Gutachten für den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2017 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet erteilt hat;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Ein **günstiges** Gutachten für folgenden Haushaltsplanabänderung 2017 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zu erteilen:

Ordentliche Einnahmen:	98.829,70 €
Außerordentliche Einnahmen:	/ €
Total Einnahmen:	98.829,70 €
Vom Synodalratspräsidenten festgelegt:	18.280,00 €
Gemeindebeitrag:	6.212,49 €
Gewöhnliche Ausgaben:	98.829,70 €
Außergewöhnliche Ausgaben:	/ €
Total Ausgaben:	98.829,70 €

ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	Krediterhöhung	6.452,00 €
	Kreditminderung	7.186,70 €
Ausgaben	Krediterhöhung	2.265,30 €
	Kreditminderung	3.000,00 €
Neues Ergebnis	Einnahmen	98.829,70 €
	Ausgaben	98.829,70 €
SALDO:		0 €

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

7. Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn – 1. Haushaltsanpassung 2017 – Billigung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 33;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeinderates vom 31. August 2016 zur Billigung des Haushaltsplanes des Geschäftsjahres 2017 der Kirchenfabrik St. Stephanus Walhorn.

Nach Durchsicht der 1. Anpassung des Haushaltsplans 2017, die der Rat der Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2017 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass die Haushaltsanpassung Nr. 1/2017 der Kirchenfabrik der Pfarre St. Stephanus Walhorn am 30. Oktober 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist;

In der Erwägung, dass der ordentliche Gemeindegusschuss von 31.040,77 € nicht erhöht wird;

Aufgrund, dass die diesbezüglichen Unterlagen dem Bistum Lüttich am 30. Oktober 2017 zugestellt wurden;

Nach Durchsicht der am 13. November 2017 bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahme des Bistums vom 09. November 2017;

Nach Durchsicht der Stellungnahme des Bischofs vom 09. November 2017 mit folgender Bemerkung:

Aufgrund des genehmigten Haushaltsplanes 2017:

Vorheriger Betrag:	45.905,95 €
Erhöhung:	9.134,19 €
Neuer Betrag:	55.040,14 €

In Erwägung, dass die vorliegende 1. Haushaltsanpassung für das Rechnungsjahr 2017 folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite:	55.040,14 €
- auf der Ausgabenseite:	55.040,14 €

und ausgeglichen ist;

Gehört den Schöffen K.Cormann in seinen Erläuterungen;

In der Erwägung, dass die vorliegende Haushaltsabänderung gebilligt werden kann;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Die Haushaltsanpassung Nr. 1/2017 die der Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Diese Haushaltsanpassung weist folgende Beträge auf:

Vorherige Einnahmen:	45.905,95 €
Vorherige Ausgaben:	45.905,95 €
Erhöhung der Einnahmen:	9.134,19 €
Erhöhung der Ausgaben:	9.134,19 €
Verminderung der Einnahmen:	0,00 €

Verminderung der Ausgaben:	0,00 €
Erhöhung des außerordentlichen Gemeindeanteils:	1.830,00 €
Neues Resultat:	
Einnahmen:	55.040,14 €
Ausgaben:	55.040,14 €
Saldo:	0,00 €

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- Den Kirchenfabrikrat der Pfarre St. Stephanus Walhorn
- Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Den Herrn Bischof von Lüttich

8. Lastenheft der Jagdverpachtung in den Gemeindewaldungen vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2024 – Verabschiedung

Der Gemeinderat,

In Anbetracht, dass die Jagdverträge für die Gemeindewaldungen am 30. Juni 2018 enden;

Aufgrund, dass demnach die Neuverpachtung vorgenommen werden muss;

Nach Durchsicht des beiliegenden Lastenheftes welches durch die Forstverwaltung erstellt worden ist;

In Anbetracht, dass die neue Jagdverpachtung am 01. Juli 2018 beginnt und am 30. Juni 2024 endet;

Aufgrund, dass am 17. November 2017 eine Anfrage zur Erstellung eines Gutachtens an den Regionaleinnehmer gegangen ist, und aufgrund des Artikels L1124-40§1,3° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung dieses nach einer Frist von 10 Tagen nicht abgegeben wurde und deshalb als günstig bezeichnet werden kann;

Nach Anhörung des ausführlichen Berichtes des Schöffen Roger Franssen über die am 23. November 2017 erfolgte Versammlung mit den Forstbeamten nach welcher er vorschlägt zusätzlich im Lastenheft zwei- bis dreimal jährlich eine Treibjagd auf Rotwild vorzusehen auf den Gebieten, in denen die Gemeinde alleiniger Eigentümer des Geländes ist umso auch den Befürwortern einer Treibjagd entgegen zu kommen, und dies separat abstimmen zu lassen;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes Marc Crützen, der es bedauerlich findet, dass der Artikel 21 des Lastenheftes zur Jagdaufsicht gestrichen wurde, außerdem fehlen seiner Einschätzung nach die Ziele zur Wilddichte;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes Yannick Heuschen, der es bedauerlich findet, dass keine Quoten zur Tötung des Schwarzwildes bestehen;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes Monique Kelleter-Chaineux, die die Kommissionssitzung als zu einseitig empfand, da nur die Forstverwaltung berichtete, eine Anhörung mit allen beteiligten wäre sinnvoll bei der die Förster, Jäger und Gemeinden anwesend wären;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes Jose Grommes, der ein Verfechter der Ansitzdrückjagd für Rotwild ist und Treibjagden eher ablehnend gegenübersteht;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes Patrick Thevissen, der sich für eine humane Tötung ausspricht, die bei einer Treibjagd nicht gegeben ist, und er sich dafür ausspricht, eine klare Regelung zu verabschieden, außerdem ist er der Meinung, dass die vorgeschlagene Begründung der Alternative nicht überzeugend ist;

Beschließt mit 13 Ja-Stimmen (A.Lecerf, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren G.Renardy), 2 Nein-Stimmen (M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) und 2 Enthaltungen (R.Franssen, Y.Heuschen):

Artikel 1: Das vorliegende Lastenheft, für die Jagdverpachtung in den Gemeindewaldungen vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2024 wird genehmigt.

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss mit Lastenheft wird der Forstverwaltung, dem Finanzdienst und dem Regionaleinnehmer mitgeteilt.

9. Ankauf eines neuen Servers für das EDV-System der Gemeindeverwaltung und das ÖSHZ Lontzen

a) Genehmigung der Leistungsbeschreibung

b) Wahl des Vergabeverfahrens

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, besonders Artikel L1222-3., welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 25. Juni 2017 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, sowie des Gesetzes vom 16. Februar 2017 über die Begründung und Belehrung

und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

In Anbetracht, dass der Server der Gemeindeverwaltung Lontzen an die Grenzen seiner Kapazität gestoßen ist und außerdem ziemlich überaltert ist;

Aufgrund der Tatsache, dass das vom Einwohnermeldeamt benötigte EDV-Programm nicht mehr auf den bestehenden Server aufgespielt werden kann;

Aufgrund der Tatsache, dass vorgesehen ist, dass das ÖSHZ den neuen Server ebenfalls nutzen soll;

In Anbetracht, dass laut Art 42 § 1a) der Gesetzgebung vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge der Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben werden kann;

In der Erwägung, dass sich die Kostenschätzung auf 20.000,00 EUR beläuft;

In Anbetracht, dass die nötigen finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2018 vorgesehen werden sollen;

Nach Anhörung des Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Anmerkungen des Ratsmitgliedes I.Schiffers und des Bürgermeisters A.Lecerf;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Es wird ein Lieferungsantrag mit folgendem Inhalt erteilt:
Ankauf eines Servers für das EDV-System der Gemeindeverwaltung und des ÖSHZ.

Artikel 2: Die Schätzung der Kosten wird festgelegt auf 20.000,00 EUR (inkl. MwSt.)

Artikel 3: Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, welche dem Beschluss beigelegt ist.

Artikel 4: Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird im „Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung“ vergeben gemäß Artikel 42 § 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

Artikel 5: Die nötigen finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Lontzen vorgesehen.

Artikel 6: Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

10. Soziale und kulturelle Vereinbarung Artikel 27 – Genehmigung der Nutzung

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Angesichts der Tatsache, dass durch Artikel 27 die Nutzung eines kulturellen Programms wie z.B. Tanz, Theater, Museen usw. für Personen mit geringem Einkommen zur Verfügung steht;

Aufgrund, dass die Gemeinde sich verpflichtet, finanziell an der Maßnahme bis zu 5,00 EUR pro Artikel 27 Ticket zu beteiligen;

Aufgrund, dass das ÖSHZ der Gemeinde das Weiterleiten der entsprechenden Informationen als Vermittler übernimmt;

Nach Durchsicht der sozialen und kulturellen Vereinbarung;

Gehört die Schöffin S.Houben-Meessen in der Vorstellung des Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder I.Schiffers und M.Kelleter-Chaineux in ihren Anmerkungen;

Nach eingehender Beratung;

Beschließt einstimmig

Artikel 1 : Die Vereinbarung Artikel 27 zu genehmigen.

Artikel 2 : Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

11. Haushaltsabänderung Nr. 1 des Geschäftsjahres 2017 des ÖSHZ - Billigung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Haushaltplanes 2017 des Ö.S.H.Z, genehmigt durch Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2016;

Aufgrund dass der Sozialhilferat die Haushaltsabänderung N°1 in seiner Sitzung vom 18. Oktober verabschiedet hat;

Im ordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.231.850,23 EUR und einem Gemeindebeitrag in Höhe von 483.037,66 EUR;

Im außerordentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 0,00 EUR und einem Gemeindebeitrag in Höhe von 0,00 EUR;

Nach Durchsicht der beiliegenden Haushaltsplanabänderung 2017/ Nr. 1 im ordentlichen und außerordentlichen Dienst des Ö.S.H.Z.;

Im ordentlichen Dienst:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.300.241,60 EUR und einem Gemeindebeitrag in Höhe von 488.429,03 EUR

Im außerordentlichen Dienst:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 0,00 EUR und einem unveränderten Gemeindebeitrag in Höhe von 0,00 EUR

In der Erwägung, dass der Gemeindeanteil durch diese Haushaltsabänderung um 5.391,37 EUR erhöht wurde;

Aufgrund, dass am 17. November 2017 eine Anfrage zur Erstellung eines Gutachtens an den Regionaleinnehmer gegangen ist, und aufgrund des Artikels L1124-40§1,3° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung dieses nach einer Frist von 10 Tagen nicht abgegeben wurde und deshalb als günstig bezeichnet werden kann;

Nach Anhörung des Präsidenten des ÖSHZ Herr Michael Wenzel, der auf Bitte des Vorsitzenden die Vorstellung dieses Punktes übernimmt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1: Genehmigt folgende Haushaltsplanabänderung 2017/ Nr. 1 des Ö.S.H.Z.:

Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Dienst:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.300.241,60 EUR und einem Gemeindebeitrag in Höhe von 488.429,03 EUR.

Im außerordentlichen Dienst:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 0,00 EUR und einem unveränderten Gemeindebeitrag in Höhe von 0,00 EUR.

Artikel 2: Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

**12. a) Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 18. Dezember 2017
Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnungen der strategischen
Generalversammlung**

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 08. November 2017 womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu einer strategischen Generalversammlung am 18. Dezember 2017 um 17.30 Uhr, rue Voie de Liège 40 in 4681 Hermalle-sous-Argenteau einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Annahme der Protokolle der Generalversammlung vom 19. Juni 2017
2. Annahme des Strategieplan 2017-2019
3. Ernennung von zwei Verwaltungsratsmitgliedern

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen und I.Schiffers in ihren Anmerkungen;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren G.Renardy):

Artikel 1: Die Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der AIDE vom 18. Dezember 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der AIDE vom 18. Dezember 2017 zu geben:

2. Annahme des Strategieplan 2017-2019

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

**12.b) Generalversammlung der Interkommunalen Finost vom 12. Dezember 2017
Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung**

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Finost vom 7. November 2017, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 12. Dezember 2017 um 18.00 Uhr im Sitz ORES Assets Ost Vervierser Straße 64-68 in 4700 Eupen einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bewertung des strategischen Plans 2017-2019

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 9 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns), und 8 Enthaltungen (M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren, G.Renardy):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung Finost vom 12. Dezember 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung Finost vom 12. Dezember 2017 zu geben:

- Bewertung des strategischen Plans 2017-2019

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen Finost zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Artikel 5: Bei der Interkommunalen Finost eine bessere Koordination zur Festlegung der Termine der Generalversammlungen zu fordern.

12.c) Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 28. November 2017 der Interkommunalen Vereinigung – Koop. Ges. „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen Vereinigung „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 05. Oktober 2017 (eingegangen am 17. Oktober 2017), womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur ordentlichen Generalversammlung am 28. November 2017 um 20.00 Uhr im Kolpinghaus, Bergstraße 124 in 4700 Eupen einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz 2016/2017, Resultatrechnung 2016/2017
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2017/2018
5. Ernennung von zwei neuen Mitgliedern der Regierung im Verwaltungsrat
6. Festlegung der Sitzungsgelder

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört die Schöffin S.Houben-Meessen in der Vorstellung dieses Punktes;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren G.Renardy):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 28. November 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ vom 28. November 2017 zu geben:

- Bilanz 2016/2017, Resultatrechnung 2016/2017
- Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
- Begutachtung des Haushaltsplanes 2017/2018

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

12.d) Generalversammlungen der Interkommunalen Intradel vom 21. Dezember 2017 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnungen der ordentlichen Generalversammlung

Der Gemeinderat,

Nach Durchsicht des Schreibens der Interkommunalen INTRADEL, mit Gesellschaftssitz in 4040 Herstal, Port de Herstal, Pré Wigi, mit welchem der Gemeinderat ersucht wird, Stellung zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlungen, die am 21. Dezember 2017 um 17.00 Uhr in Herstal, Port de Herstal, Pré Wigi stattfinden, zu beziehen;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Bezeichnung eines Sekretärs und zwei Stimmzähler
2. Strategischer Plan 2017 – 2019 Anpassung 2018

3. Rücktritte/Ernennungen

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes Y.Heuschen in seinen Anmerkungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren G.Renardy):

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradel vom 21. Dezember 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Genehmigt den vorgelegten strategischen Plan 2017-2019 - Anpassung 2018 der Interkommunale INTRADEL der ordentlichen Generalversammlung.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnungen, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Gegenwärtiger Beschluss wird der Interkommunalen INTRADEL zwecks weiterer Veranlassung übermittelt, sowie auf Anfrage an die übergeordnete Behörde weitergeleitet.

Artikel 5: Mit vorliegendem Beschluss eine Kandidatur einzureichen um am Pilotprojekt für die Verwertung von PVC Abfällen, die in Berührung mit Lebensmitteln gekommen sind teilzunehmen.

12.e) Generalversammlungen der Interkommunalen „S.C.R.L. NEOMANSIO crématoriums de service public“ vom 20. Dezember 2017 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 06. November 2017, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer Generalversammlung am 20. Dezember 2017 um 18.00 Uhr am Sitz der Interkommunalen, rue des Coquelicots, 1 in 4020 Lüttich einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Auswertung des strategischen Plans 2017 – 2018 – 2019: Prüfung und Billigung
2. Haushaltsprognosen 2018 – 2019: Prüfung und Billigung
3. Verlesung und Billigung des Protokolls

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren G.Renardy):

Artikel 1: Die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 20. Dezember 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ vom 20. Dezember 2017 zu geben:

Auswertung des strategischen Plans 2017 – 2018 – 2019: Prüfung und Billigung.

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen „S.C.R.L. Neomansio“ zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

Artikel 5: Die Gemeinde würde es begrüßen, wenn die Interkommunale Neomansio die Kontakte nach Deutschland nochmals aufnimmt um dort aktiv für den Standort in Welkenraedt zu werben.

12.f) Generalversammlungen der Interkommunalen ORES Assets vom 21. Dezember 2017 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 03. November 2017, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur einer außerordentlichen und statutarischen Generalversammlung am 21. Dezember 2017 ab 18.00 Uhr am Gesellschaftssitz von Ores – Avenue Jean Monnet 2 in 1348 Louvain-la-Neuve einlädt;

Für die außerordentliche Generalversammlung stehen zur Tagesordnung:

1. Abspaltungsvorgang durch Übernahme im Bereich der Energieverteilung auf dem Gebiet der Gemeinden Chastre, Incourt, Perwez und Villers-la Ville
2. Zuweisung der verfügbaren Rücklagen, die den 4 obenerwähnten Gemeinden zustehen
3. Einbeziehung von nicht frei verfügbaren Rücklagen in das Kapital

Für die statutarische Generalversammlung stehen zur Tagesordnung:

1. Strategischer Plan
2. Entnahme aus den verfügbaren Rücklagen
3. Statutarische Ernennungen

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Schöffen K.Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren G.Renardy):

Artikel 1: Die Tagesordnung der außerordentlichen und statutarischen Generalversammlung der ORES Assets vom 21. Dezember 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der statutarischen Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 21. Dezember 2017 zu geben:
1. Strategischer Plan

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

12.g) Generalversammlungen der Interkommunalen SPI vom 12. Dezember 2017 **Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnungen der ordentlichen** **Generalversammlung**

Der Gemeinderat,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen SPI, womit diese gemäß den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zur ordentlichen Generalversammlung am 12. Dezember 2017 um 17.00 Uhr im Val Benoit Rue du Vertbois 11 in 4000 Lüttich einlädt;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Strategieplan 2017-2019 – Fortschrittsbericht zum 30. September 2017
2. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Gehört den Bürgermeister A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 12 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen) und 5 Enthaltungen (P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, W.Heeren G.Renardy):

Artikel 1: Die Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 12. Dezember 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Artikel 2: Sein Einverständnis zu folgendem Punkt der Tagesordnung der Generalversammlung der SPI vom 12. Dezember 2017 zu geben:
Strategieplan 2017-2019 – Fortschrittsbericht zum 30.September 2017

Für alle anderen Punkte der Tagesordnung, die nur zur Kenntnis genommen werden, können die Gemeindevertreter frei entscheiden.

Artikel 3: Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 4: Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

13. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

In dieser Sitzung wurden dem Gremium keine Fragen gestellt.

Geschlossene Sitzung

Namens des Gemeindegremiums:

**Der Generaldirektor,
P.NEUMANN**

**Der Bürgermeister,
A.LECERF**